

EINLADUNG
und Ausschreibung
zur

27. Landkreismeisterschaft
im
Lichtgewehr, Luftgewehr-
und Luftpistolen-Schießen
für Schüler und Jugendliche
am 10.10. und 11.10.2026

Schirmherr: Landrat Tobias Beck

Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr wieder eine Landkreismeisterschaft im Lichtgewehr-, Luftgewehr- und Luftpistolenschießen der Schützenjugend mit Unterstützung des Landkreises Straubing-Bogen ausgerichtet wird. Deshalb habe ich auch mit Freude die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen.



Denn die Schützenvereine sind unverzichtbarer Teil des Freizeit- und Kulturlebens unserer Region. Beim Schießsport zählen Disziplin, Konzentrationsfähigkeit und vor allem jede Menge Übung. Die Schützenvereine stehen aber auch für die jahrhundertelange Tradition unserer Heimat. Unsere Sportschützen geben diese Werte an die kommenden Generationen weiter. Dafür sind wir sehr dankbar.

Ein Wochenende lang wollen wir die Schützenvereine unseres Landkreises und ihre engagierten Mitglieder feiern und es wäre schön, wenn möglichst viele junge Sportlerinnen und Sportler an diesem Wettkampf teilnehmen.

Den Verantwortlichen sage ich Respekt und Anerkennung für ihr großes Engagement. Ein herzliches Dankeschön auch all den Helferinnen und Helfern im Hintergrund, die eine solche Veranstaltung überhaupt erst möglich machen.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich ein erfolgreiches Wochenende, eine ruhige Hand und ein scharfes Auge bei den Wettkämpfen und vor allem natürlich viel Spaß. Denn der soll bei keiner sportlichen Betätigung zu kurz kommen.

A handwritten signature in purple ink that reads 'Tobias Beck'. The signature is stylized with a large, sweeping 'B'.

Ihr Tobias Beck

27. Landkreismeisterschaft im Lichtgewehr-, Luftgewehr- und Luftpistolen-Schießen

Schirmherr:	Landrat Tobias Beck
Organisation:	Landratsamt Straubing-Bogen
Ausrichter:	Die Sportleitung des Schützengaus Straubing-Bogen im BSSB
Austragungsort:	Schützenhaus der Sportschützen Atting Am Sportplatz 1, 94348 Atting
Schießzeiten:	Samstag, 10.10.2026, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Sonntag, 11.10.2026, von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr (Schießende!)
Siegerehrung:	Sonntag, 11.10.2026, 15.30 Uhr Startzeitwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. Bitte um Hinweis, welche Schützen mit derselben Ausrüstung schießen, und somit unterschiedliche Durchgänge benötigen!!
Teilnehmer:	Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler/innen und Jugendlichen, die Mitglied eines Schützenvereines im BSSB sind, sowie ihren Wohnsitz im Landkreis Straubing-Bogen haben. Die Teilnahme ist jeweils nur in einer Altersklasse möglich.
Disziplin:	Lichtgewehr, Luftgewehr & Luftpistole; je Klasse 30 Schuss (keine Auflage => nur freihändig)
Startgebühr:	Keine
Teamwertung: (Ringwertung)	Jeder Verein kann mit beliebig viele Mannschaften teilnehmen. Li, LG & LP sind in der Mannschaftwertung NICHT getrennt. Mannschaftseinteilung erfolgt automatisch nach Leistung Schülerklasse: 2012 – 2018 Jugendklasse: 2008 – 2011
Einzelwertung: (Ringwertung)	Lichtgewehr Schüler (nur freihändig): 2014 - 2018 (keine Ausnahmegenehmigung nötig) LG/LP Schüler: 2012 – 2016 (≤ 11 J. nur mit Ausnahmegenehmigung) Jugend A: 2010 – 2011 Jugend B: 2008 – 2009 Im Einzel sind männlich & weiblich sowie Li, LG & LP getrennt. Sind in einer Klasse nicht mindestens 3 Starter, so wird männlich/weiblich zusammengelegt bzw. in die nächsthöhere Klasse gesetzt.

Mannschaftswanderpokal

(Teilerwertung)

Von jedem Schützen wird das beste Blattl gewertet. Alle Schützen starten in einer Mannschaftswertung (Schüler, Jugend, LG, LP, Li). Die drei besten eines Vereines auf Blattl bilden die erste Mannschaft usw.

Sonderpreis

(Teilerwertung)

In den Einzelwertungen bekommt jeder Teilnehmer mit dem besten Blattl einer Klasse einen Sonderpreis.

Anmeldungen mit beiliegendem Formblatt bis spätestens 27.09.2026 an:

Raphael Witt

Email: sportleiter@sportschuetzen-atting.de

Mit der Anmeldung wird auch das Einverständnis mit den Hinweisen zum Datenschutz (siehe unten) erklärt.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen unter

<https://www.landkreis-straubing-bogen.de/kultur-bildung-sport-soziales/sport-im-landkreis/> abrufbar.

Ebenso auf der Homepage des Schützengau Straubing-Bogen

<http://www.schuetzengau-sr-bog.de> unter „Gaujugend“.

Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten jeder Klasse, sowie die drei besten Mannschaften, erhalten Pokale bzw. Medaillen vom Schirmherrn.

Des Weiteren erhält der teilnehmerstärkste Verein einen Sonderpreis.

Die Siegerehrung findet am 11.10.2026 um 15.30 Uhr im Schützenhaus Atting statt.

Hinweise zum Datenschutz
im Rahmen der Landkreismeisterschaft Schießsport 2026

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Straubing-Bogen, vertreten durch Herrn Tobias Beck, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0, landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Die in der Anmeldung zur Landkreismeisterschaft angegebenen Daten werden zur Durchführung der Sportveranstaltung verarbeitet. Ferner werden personenbezogene Daten zur Aufnahme in die Wertung des jeweiligen Dachverbands (z.B. Bayerischer Sportschützenbund, Bayerischer Tennisverband) an diesen weitergeleitet. Daten werden ferner im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Sportveranstaltung auf den Internetseiten und in den Auftritten in Sozialen Medien des Landkreises und des jeweiligen Ausrichtervereins veröffentlicht und an Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO, im vorliegenden Fall zur Ermöglichung der Teilnahme an der Landkreismeisterschaft. Die Erhebung der Foto- und Videoaufnahmen sowie die Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Daten im Internet und in Printmedien erfolgt aufgrund der Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird das Einverständnis zur Erhebung der Foto- und Video aufnahmen sowie zur Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Daten erklärt.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an der Landkreismeisterschaft werden zum Erstellen der Spielpläne (Altersklassen, Gruppeneinteilung) an den jeweils ausrichtenden Verein weitergegeben. Die Daten werden darüber hinaus zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder einer sonstigen Teilnahmeberechtigung sowie zur Erstellung einer vereinsübergreifenden Wertung an den zuständigen Fachverband weitergegeben (z.B. BTV, BSSB, usw.).

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung der Landkreismeisterschaft erforderlich ist. Nach Abwicklung der Meisterschaft werden die beim Landkreis Straubing-Bogen gespeicherten Daten gelöscht. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Daten im Internet kann nicht sichergestellt werden.

6. Den betroffenen Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Rech auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird

7. Quelle der Datenerhebung

Die personenbezogenen Daten werden bei dem Verein erhoben, in dem der jeweilige Teilnehmer Mitglied ist und durch den er auch für die Landkreismeisterschaft angemeldet wird.

8. Nichtbereitstellung der Daten

Ohne Bereitstellung der im Anmeldebogen erhobenen Daten ist eine Teilnahme an der Landkreismeisterschaft nicht möglich. Dies gilt nicht für Foto- und Videoaufnahmen.